

Mitgliederversammlung 2025 der Sektion München

Folgender Antrag wurde fristgerecht gemäß § 21 der Satzung der Sektion München an die Mitgliederversammlung 2025 gestellt:

Antragsteller: Peter Dill

Antrag: Satzungsänderung zur Festlegung von Amtszeit und Aufgaben der Delegierten

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Satzung folgendermaßen zu ändern:

In § 23 wird nach Ziffer 5 eingefügt:

6. Die Amtszeit der Delegierten beginnt und endet mit der jeweiligen Bestätigung und Veröffentlichung der Wahlergebnisse durch den Vorstand.

7. Die Neuwahl der Delegierten erfolgt binnen 6 Monaten nach den jeweiligen Neuwahlen des Vorstands.

Nach § 23 wird neu eingefügt:

§23a Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten vertreten die Interessen der Mitglieder.

1. Sie nehmen an den Mitgliederversammlungen und Delegiertenversammlungen der Sektion München als gewählte Vertreter der Mitglieder mit Stimmrecht teil.
2. Unterjährig nehmen sie 3mal im Jahr an Treffen der Delegierten teil, zu denen der Vorstand einlädt. In diesen Treffen beraten sie den Vorstand in Fragen von wesentlicher Bedeutung für die Vereinsarbeit. Sie nehmen hierzu den Tätigkeitsbericht über die laufende Arbeit des Vorstands entgegen, werden über aktuell anstehende und künftige Vorhaben informiert, beurteilen diese und geben ein Meinungsbild ab.
3. Sie nehmen an den Foren und vereinsbedeutenden Veranstaltungen der Sektion München teil und wirken in thematischen Arbeits- und Projektgruppen mit.

Begründung:

Der Strukturreform 2021 liegt bezüglich der Vertretung der Mitglieder folgende Zielsetzung zugrunde:

„Zielsetzung ... ist es, die verschiedenen Interessensgruppen der Sektion besser und kontinuierlicher in die Meinungs- und Willensbildung sowie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, neue Möglichkeiten der Mitgestaltung zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen.“

Bezüglich der Vertretung der Mitgliederinteressen wurde deshalb ein Delegiertensystem geschaffen. Dieses System wurde zwar praxisorientiert und im Rahmen einer Umfrage bei den Delegierten bereits mehrfach optimiert, trotzdem scheinen derzeit noch zwei offene Punkte über die Satzung regelungsbedürftig:

1. Amtszeit der Delegierten Hierzu gibt es keine Aussage in der Satzung, lediglich in der Wahlordnung für die Delegierten ist eine 3jährige Periode angesprochen, ohne Definition von Anfang und Ende. Sinnvoll erscheint ein Gleichlauf mit der jeweiligen

Vorstandschaft, wobei für die Wahl einer neuen Vorstandschaft aus Kompetenzgründen noch die Delegierten der Vorperiode votieren sollen. Wahlberechtigt sind zwar alle Mitglieder, aber wegen der erfahrungsgemäß geringen Präsenz bei Mitgliederversammlungen sollten sich die Delegierten einer erhöhten Verantwortung zur Präsenz bewusst sein! Damit müsste die Wahl neuer Delegierter zu Beginn jeder Vorstandsperiode erfolgen. Als Frist wurden 6 Monate angesetzt, um die Einarbeitungszeit der neu gewählten Vorstandschaft (i.d.R. fallen auch die Sommerferien hinein) nicht zu überfrachten. Der vorgeschlagene Satzungstext gibt den Delegierten Sicherheit, wann sie ihr Amt als Delegierte ausüben müssen, und verhindert, dass Zwischenzeiten ohne Delegierte entstehen.

2. Aufgaben der Delegierten In der bisherigen Version des Delegiertensystem erfolgt zwar mit dem Delegiertenintranet und den regelmäßigen Infoveranstaltungen eine kontinuierliche Information über das (vergangene) Vereinsgeschehen, jedoch ist die - in der oben beschriebenen Zielsetzung genannte - Einbeziehung in die Entscheidungsfindung und die dazu nötige Meinungs- und Willensbildung nur sehr schwach ausgeprägt. Weiterhin zeigen sich in der bisherigen Erfahrung mit dem Delegiertensystem eher geringe Teilnahmezahlen bei den Info-Veranstaltungen für die Delegierten. Ggf. ist dies auch mit dem Gedanken begründet, „dass man ja eh nichts entscheiden könne“. Genau dem soll aber das Delegiertensystem entgegenwirken: Mit dem Ziel, dass Delegierte spüren, dass sie bei Entscheidungen und Projekten frühzeitig eingebunden sind und Impulse und Anregungen zur Vereinsentwicklung geben können, dass sie sich als Verantwortungsgemeinschaft im Sinne einer Sektionsfamilie verstehen, die das Vereinsleben maßgeblich mit prägt.

Der vorgeschlagene Satzungstext soll daher einerseits durch konkrete Benennung von Aufgaben die Delegierten stärker verpflichten und andererseits durch verpflichtende Inhalte der Delegiertentreffen hinsichtlich Diskussion und Meinungsbildung zur weiteren Gestaltung unseres Vereins die Delegierten motivieren und im Sinne der Strukturreform und unseres Selbstverständnisses die Sektion weiter entwickeln. Die Verankerung einer Beratungsfunktion für den Vorstand in der Satzung ist in den meisten AV-Sektionen z. B. in Form eines Beirats gelebte Praxis.